

Berichtsvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

zur Kenntnis im:

**Betreff: Weilheimer Wiesen, Neuordnung der Parkplätze und des Festplatzes,
Antrag der Fraktion AL/Grüne**

Bezug: Vorlage 51/2007

Anlagen: 1 Anlage: Variante 3

Zusammenfassung:

Wird bei der Neuordnung der Parkplätze und des Festplatzes im Bereich der Weilheimer Wiesen die Siedlungsgrenze nach Westen beibehalten, können Großveranstaltungen wie die Verbrauchermesse fdf, das Sommerfest oder größere Flohmärkte künftig auf dem Festplatz nicht mehr veranstaltet werden. Eine planungsrechtliche und baurechtliche Genehmigung des Festplatzes wäre wegen des fehlenden Stellplatznachweises nicht möglich.

Ziel: Neuordnung der Parkplätze und des Festplatzes im Bereich der Weilheimer Wiesen

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

In der Sitzung des Planungsausschusses vom 14.05.2007 stellte die Fraktion AL/Grüne den Antrag, eine dritte Planungsvariante zur Neuordnung der Parkplätze und des Festplatzes im Bereich der Weilheimer Wiesen vorzulegen, die insgesamt nicht mehr befestigte Fläche für Stellplätze, Festplatz und Zufahrt beansprucht als bisher.

Genauere Untersuchungen sollen ergänzt werden zur Anrechnung des ÖPNV (bei Veranstaltungsspitzen auch mit Einrechnung von zusätzlichen Shuttle-Bussen des SVT), Einbeziehung der vorhandenen Stellplätze im Bereich des Regierungspräsidiums und des Landratsamtes sowie Anrechnung des Festplatzes selbst als Stellplatzfläche, sofern dieser nicht belegt.

2. Sachstand

2.1 Stellplatzbedarf

Stellplatznachweis aus bestehenden Baugenehmigungen

Einrichtung	Geforderte Stellplatznachweis
Hotel am Freibad	12
SV 03 Vereinsheim	17
Freibad	188
TSG Heim	15
Sporthalle	260
Summe	492

Für die vorhandenen Sportflächen des SV03 und der TSG liegen keine Stellplatznachweise aus den Baugenehmigungen vor.

2.2 Stellplatznachweis für den Festplatz und ergänzende Nutzungen

Der Festplatz ist derzeit baurechtlich nicht genehmigt. Nach der Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Herstellung notwendiger Stellplätze (VwV Stellplätze) wären im Rahmen eines baurechtlichen Genehmigungsverfahrens für den Festplatz mit 25.000 qm 278 Stellplätze nachzuweisen. Auf Grund des ÖPNV-Anschlusses ist ein Abschlag von 20% möglich, so dass sich die Anzahl der nachzuweisenden Stellplätze auf 222 Stellplätze reduziert. Weitere Abschläge auf Grund von Shuttle Bussen, zusätzlichen Parkplätzen mit Wegweisung an anderer Stelle/ oder mögliche Doppelnutzungen sind nicht möglich.

Für ergänzende Nutzungen wie die geplante Freibaderweiterung sind weitere Stellplätze nachzuweisen

2.3 Parkierungsangebote bei Veranstaltungsspitzen (vgl. Vorlage 51/07 S. 7)

Bereits heute werden bei Großveranstaltungen im Bereich der Weilheimer Wiesen zusätzliche Parkierungsangebote im Bereich der Mühlbachäcker in Anspruch genommen. Im Parkhaus Mühlbachäcker bei der Kreissparkasse sowie auf dem Grundstück des Landratsamtes und in der Wilhelm-Keil-Straße stehen insgesamt 300 Parkplätze zur Verfügung, auf die mit einer Beschilderung hingewiesen wird. Auch die Beschilderung für die Fußwegweisung ist vorgesehen.

Darüber hinaus existieren schon heute ÖPNV-freundliche „Parkierungskonzepte“ wie der Ticketverkauf mit kombinierter Bus- und Bahnfahrkarte. Bei Veranstaltungsspitzen wird zudem ein verstärkter Einsatz des Stadtverkehrs mit Shuttlebussen angeboten.

Ein weiterer Ausbau von alternativen Parkierungskonzepten, die keine weitere Fläche in Anspruch nehmen, wird von der Verwaltung unterstützt und mit den Betreibern weiterentwickelt.

3. Lösungsvarianten

Variante 3

Beibehaltung der bisherigen Siedlungsgrenze nach Westen (vgl. Anlage 1).

Der Festplatz bleibt in seiner jetzigen Lage erhalten, westlich des Festplatzes bleibt die bisherige Siedlungsgrenze erhalten.

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten für eine Verlagerung des Festplatzes inklusive Infrastruktur oder die Erweiterung zusätzlicher Stellplätze. Die bereits aufgeschotterte Fläche im Westen wird lediglich mit der Fläche des Festplatzes verknüpft. In Variante 3 wird die Anzahl der Parkplätze im Verhältnis zum Bestand von insgesamt 920 reduziert auf 490. Sofern der Festplatz nicht anderweitig genutzt ist, kann das Angebot um 680 Parkplätze ergänzt werden.

Bestandteil der Baumaßnahmen der Variante 3 ist der Vollausbau der Zufahrt zum Festplatz von der B 28 in bituminöser Bauweise inkl. Beleuchtung und die Angleichung der bereits aufgeschotterten Fläche im Westen zum Festplatz. Die Kosten für die Herstellung belaufen sich auf 320.000 €.

Mit einem Angebot an 490 Stellplätzen können lediglich die erforderlichen Stellplätzen aus den Baugenehmigungen nachgewiesen werden. Werden keine weiteren Stellplätze angeboten, können intensive Nutzungen wie die Verbrauchermesse fdf, das Sommerfest oder größere Flohmärkte künftig nicht veranstaltet werden. Für die Verbrauchermesse existieren langfristige Mietverträge.

Eine planungsrechtliche Sicherung des Festplatzes und darauf aufbauend seine baurechtliche Genehmigung wären mangels ausreichender Zahl an Stellplätzen nicht möglich.

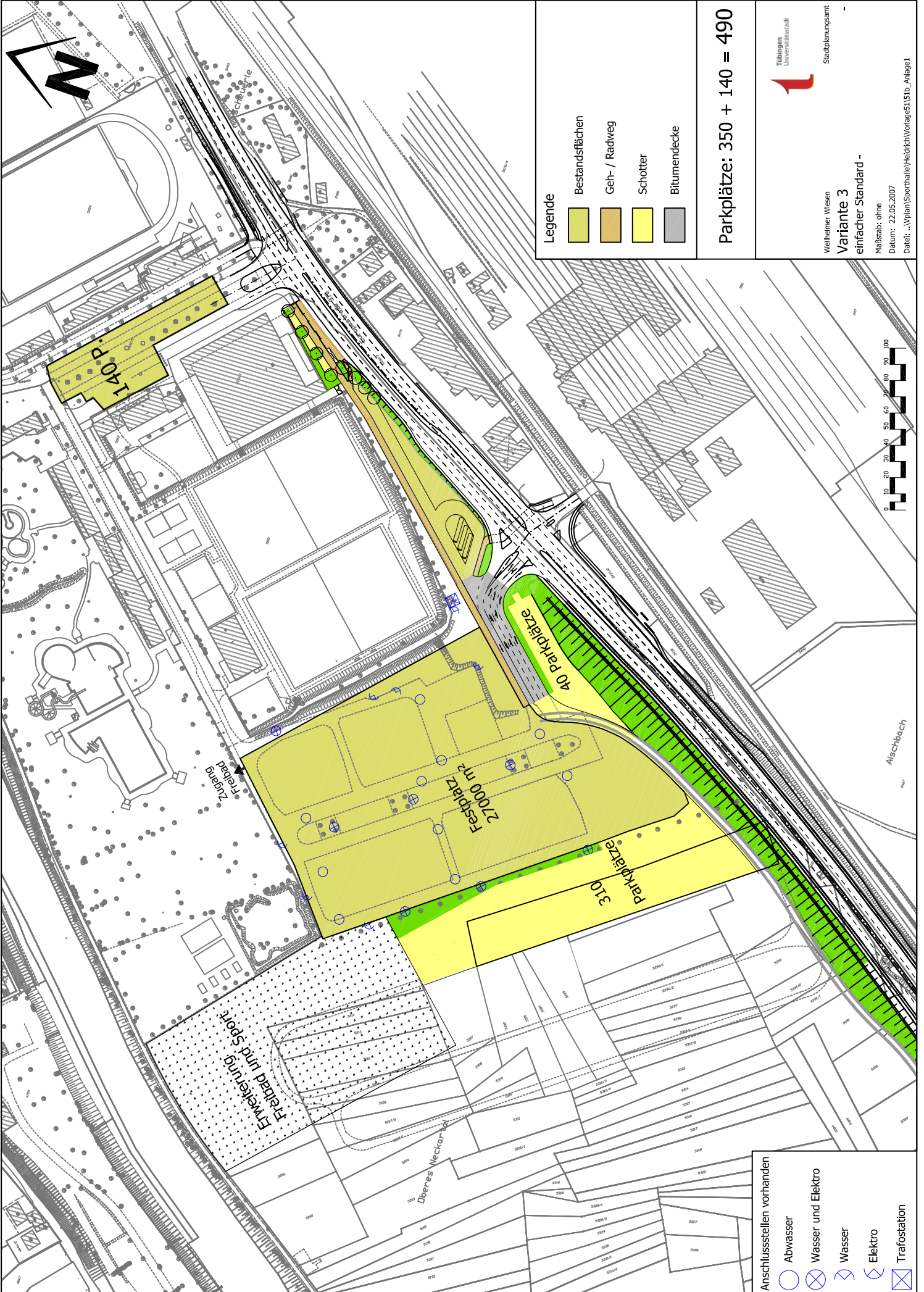
Weitere Lösungsvarianten sind in der Vorlage 51/07 dargestellt.

4. Vorgehen der Verwaltung

vgl. Vorlage 51/07

5. Anlagen

Lageplan Variante 3 (Anlage 1)



Legende

	Bestandsflächen
	Geh- / Radweg
	Schotter
	Bitumendecke

Parkplätze: 350 + 140 = 490

Stadtplanungsamt
 Weilheller Wiesen
Variante 3
 einfacher Standard -
 Maßstab: ohne
 Datum: 22.05.2007
 Datei: ...Yplan(Sporthalle)HeidrichVorlage51b_Anlage1



Anschlussstellen vorhanden

	Abwasser
	Wasser und Elektro
	Wasser
	Elektro
	Trafostation